



Das Patenamnt

Das Patenamnt ist ein geistliches Amt. Wenn sich in der Anfangszeit des Christentums jemand zur Taufe meldete, musste ein Glied der Gemeinde für den Taufbewerber eine besondere Bürgschaft übernehmen. Während der Vorbereitung auf die Taufe war dieses Gemeindeglied dann als »patrinus« (geistlicher Vater) für den Täufling verantwortlich. Hieraus hat sich unser heutiges Patenamnt entwickelt:

- Die Paten sind Zeugen der Taufe; sie können - falls ein Taufschein aus irgendwelchen Gründen verloren gehen sollte - bezeugen, dass jemand getauft ist. Aus diesem Grund müssen Paten bei der Taufe anwesend sein und können sich nur im äußersten Notfall vertreten lassen durch einen »Taufzeugen«. Die Namen der Paten werden im Taufbuch (Taufregister) der Gemeinde, in der jemand getauft wird, festgehalten und auf dem Taufschein eingetragen.
- Die Paten sollen als »geistliche Eltern« den Getauften helfen, in den Glauben und die Gemeinde hineinzuwachsen. Bei der Säuglingstaufe sprechen die Paten mit der Gemeinde das Glaubensbekenntnis und übernehmen zusammen mit den Eltern die Verantwortung für die christliche Erziehung der Kinder.
- Beim Taufgottesdienst werden Eltern und Paten gefragt:

» Die Eltern dieser Kinder haben Sie gebeten, das Patenamnt zu übernehmen. Sie erklären sich damit bereit, für die Gemeinde, in die das Kind hinein getauft wird, Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen mithelfen, dass aus Ihrem Patenkind ein guter Christ wird. Wenn Sie dazu bereit sind, dann antworten Sie bitte: Ja, mit Gottes Hilfe!«

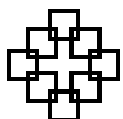
Wie Paten sich im einzelnen um ihre Patenkinder kümmern, wird je nach der räumlichen Entfernung, dem Alter der Paten und dem der Patenkinder verschieden sein. Auf jeden Fall sollten sie bereit sein, für ihre Patenkinder zu beten, sie zu besuchen, sich Zeit zum Gespräch mit ihnen zu nehmen und ihnen auch praktische und gegebenenfalls materielle Hilfe zu leisten. Kinder, auch ältere Täuflinge, freuen sich, wenn sie spüren, dass ihre Paten an ihnen Anteil nehmen. Paten können so zu wichtigen Vertrauenspersonen werden, die ihrem Patenkind in manchen Zeiten vielleicht auch kameradschaftlicher begegnen können als Eltern oder Lehrer. Wer als Pate oder Patin gebeten wird, sollte sich überlegen, ob er oder sie in der Lage ist, dem Patenkind genug Zeit und Interesse zu schenken.

Wer kann Pate/Patin werden? Die Möglichkeit, ein Patenamnt auszuüben, ist eines der kirchlichen Rechte, die mit der Konfirmation bzw. der Erwachsenentaufe erworben werden. Da es sich um einen Auftrag und ein Amt innerhalb der Gemeinde handelt, müssen Paten einer christlichen Kirche angehören. Auf jeden Fall sollte einer der Paten der Konfession des Täuflings angehören. In der evangelischen Kirche können katholische Christen eine Patenschaft übertragen bekommen; evangelische Christen können in der katholischen Kirche „Taufzeugen“ neben einem katholischen Paten sein.

Bei der Wahl der Paten für ihre Kinder fühlen sich Eltern manchmal verpflichtet, bestimmte Verwandte als Paten zu bitten, damit diese sich nicht übergangen fühlen. Hier kann entlasten, dass es sich um ein verpflichtendes Amt der Gemeinde und nicht um ein innerfamiliäres Ehrenamt handelt. Im Vordergrund sollte stehen, ob ein Pate oder eine Patin bereit und fähig ist, bei der christlichen Lebensorientierung des Patenkindes zu helfen. Wer der Kirche innerlich fern steht, wird diese Verpflichtung wohl nicht übernehmen können. Für den Fall, dass Eltern oder ältere Täuflinge selbst keinen Taufpaten oder keine Taufpatin finden, wird die Gemeinde sich bemühen, jemanden zu benennen. Jeder Täufling sollte mindestens einen Paten / eine Patin haben. Jugendliche oder Erwachsene müssen keine Paten haben; als Ansprechpartner für Fragen des Glaubens und andere Fragen wären diese aber wertvoll.

(nach: Evangelischer Erwachsenenkatechismus: glauben – erkennen – leben, Gütersloh 2000)

Zu weiteren Fragen gibt übrigens auch unsere Internetseite (s.u.) unter der Rubrik „FAQ“ Auskunft!



Überreicht durch:

Evangelische Kirchengemeinde Bischofsheim, Darmstädter Str. 6, 65474 Bischofsheim
Tel.: 06144-7430 * Fax: 06144-94427 * Email: evpfarrbuero.bischofsheim@tiscali.de * „www.dike.de/bischofsheim/“